70 80 92

LAPRELL-KIESWERKE GMBH | Schleidener Aue 3 | 52525 Heinsberg

Laprell-Kieswerke GmbH
Schleidener Aue 3 | 52525 Heinsberg

TELEFON +49 (0) 2433 . 44 63 00
FAX +49 (0) 2433. 44 63 020

MAIL info@klk-kies.de

Der Landrat - Kreisverwaltung
Amt für Umwelt und Verkehrsplanung
Abgrabungsbehörde
Frau Zaunbrecher
Valkenburger Straße 45
52525 Heinsberg

13.06.2025

Antrag auf Genehmigung der Abgrabung von Kies, Sand und Lehm auf dem Gebiet der Stadt Geilenkirchen, Gemarkung Beeck, Flur 2, Flurstücke 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 96, 107 und 112 (alle teilweise; 16,44 ha)
Bezeichnung: "Abgrabung Gereonsweiler" im Kreis Heinsberg

Sehr geehrte Frau Zaunbrecher,
sehr geehrte Frau Kohs,
sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantragen wir,

> **uns für die unter Betreff genannten Grundstücke nach Maßgabe der beigefügten vom Büro für Landschaftsplanung Rebstock erstellten Unterlagen vom Mai 2025 eine Genehmigung zur Gewinnung von Kies, Sand und Lehm gemäß §§ 3, 7 AbgrG NRW zu erteilen.**

Die Voraussetzungen für die Erteilung der beantragten Genehmigung von Kies, Sand und Lehm auf dem Gebiet der Stadt Geilenkirchen liegen vor.

Für das antragsgegenständliche, im Außenbereich privilegierte Vorhaben (§ 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB ortsgebundener Gewerbebetrieb) ist die Genehmigung zu erteilen, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen und die ausreichende Erschließung gesichert ist (vgl. § 3 Abs. 2 Nrn. 2 und 3 sowie Abs. 3 AbgrG NRW i. V. m. §§ 29 Abs. 1, 35 Abs. 1 und 3 BauGB).

Dem antragsgegenständlichen Vorhaben stehen öffentliche Belange nicht entgegen und die Erschließung ist gesichert.

Die Feststellung, dass dem antragsgegenständlichen Vorhaben Ziele der Raumordnung und Landesplanung und die Belange der Bauleitplanung, insbesondere des Flächennutzungsplans, sowie Darstellungen eines Landschaftsplans nicht entgegenstehen, enthält der bestandskräftige Vorbescheid vom 25.04.2024 (Az.: 70 80 92 / Fr), dessen Geltungsdauer mit bestandskräftigem Bescheid selbigen Aktenzeichens vom 25.04.2025 verlängert worden ist.

Die beigefügten Unterlagen enthalten die Angaben, aus denen sich die Genehmigungsfähigkeit im Übrigen ergibt:

- Übersichtsblatt (Register 1),

- allgemeinverständliche Zusammenfassung (Register 1),
- Bericht zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Bericht) nebst UVP-Plänen (Register 2),
- Angaben zum Arbeitsschutz (Register 3),
- Betriebsplanung nebst Betriebsplänen (Register 3),
- landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP) nebst LBP-Plänen (Register 4),
- Zufahrtsplanung/ Erschließung (Register 5),
- Fachbeitrag zur Artenschutzprüfung des Instituts für Vegetationskunde, Ökologie und Raumplanung Dipl.-Biol. Ralf Krechel (IVÖR, Register 6),
- ökologischer Fachbeitrag des IVÖR (Register 6),
- schalltechnische Stellungnahme der ACCON Köln GmbH (Register 7),
- fachgutachterliche Stellungnahme zur Staubsituation der ANECO Institut für Umweltschutz GmbH & Co. (Register 8) und
- Bauantrag für die Errichtung eines Baucontainers (Register 9).

Die Antragsunterlagen erhalten Sie absprachegemäß in einem ausgedruckten Exemplar sowie als Digitalisat.

Sollten Sie vor Einleitung des Beteiligungsverfahrens weitere ausgedruckte Exemplare benötigen, bitten wir um Mitteilung. Andernfalls bitten um kurzfristige Einleitung des Beteiligungsverfahrens.

Wir sind damit einverstanden, dass Sie die Korrespondenz mit uns per E-Mail führen, um Verzögerungen durch Postlaufzeiten zu vermeiden (y.hensing@klk-kies.de).

Darüber hinaus sind wir damit einverstanden, dass Sie sich unmittelbar per E-Mail auch an das Planungsbüro Rebstock (m.kuck@buero-rebstock.de) wenden, sofern Sie uns jeweils parallel davon in Kenntnis setzen.

Gerne steht Ihnen die Unterzeichnete im Falle von Rückfragen oder zur Verfahrensabstimmung zur Verfügung.

Nach allem ersuchen wir darum, die Genehmigung antragsgemäß zu erteilen.

Mit freundlichen Grüßen
Laprell-Kieswerke GmbH